Europäische Kommission - Fragen und Antworten





BERICHT ÜBER DIE RECHTSSTAATLICHKEIT 2020 – FRAGEN UND ANTWORTEN

Brüssel, 30. September 2020

Was bedeutet Rechtsstaatlichkeit?

Die Rechtsstaatlichkeit ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union als einer der Werte verankert, die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Sie bedeutet, dass jegliche öffentliche Gewalt in den Grenzen von Recht und Gesetz und im Einklang mit den Werten der Demokratie und den Grundrechten unter der Kontrolle unabhängiger und unparteiischer Richter ausgeübt wird. Der Rechtsstaatlichkeit wohnen folgende Grundsätze inne: Rechtmäßigkeit, wozu transparente, rechenschaftspflichtige, demokratische und pluralistische Gesetzgebungsverfahren zählen, Rechtssicherheit, Verbot der willkürlichen Ausübung exekutiver Gewalt, wirksamer Rechts- und Grundrechtsschutz sowie gerichtliche Überprüfung exekutiver Maßnahmen durch unabhängige und unparteiische Gerichte, Gewaltenteilung und die Gleichheit vor dem Gesetz. Diese Grundsätze wurden vom Gerichtshof der Europäischen Union – gerade auch in der jüngsten Rechtsprechung – und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannt. Darüber hinaus hat der Europarat Standards erarbeitet sowie Stellungnahmen und Empfehlungen herausgegeben, die etablierte Leitlinien zur Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bieten.

Was ist der neue Bericht über die Rechtsstaatlichkeit?

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ist ein neues präventives Instrument im Rahmen des neuen jährlichen europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven und negativen – Entwicklungen in der gesamten EU sowie die jeweilige Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Zudem sollen mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit so früh wie möglich festgestellt und bewährte Verfahren aufgezeigt werden. Der Bericht stellt keinen Sanktionsmechanismus dar. In dem Bericht werden unter anderem folgende Bereiche behandelt: Justizsysteme, der Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit besteht aus einem Gesamtbericht und 27 Länderkapiteln, in denen jeder einzelne Mitgliedstaat bewertet wird.

Was ist der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus?

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus bietet ein Verfahren für einen jährlichen Dialog zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament sowie mit den Mitgliedstaaten und deren nationalen Parlamenten, der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit ist das Fundament dieses neuen Verfahrens.

Ein zentrales Ziel des europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus besteht darin, die interinstitutionelle Zusammenarbeit anzuregen und alle EU-Organe dazu anzuhalten, ihren Beitrag entsprechend ihren jeweiligen institutionellen Aufgaben zu leisten. Dieses Ziel spiegelt ein seit langem bestehendes Interesse sowohl des Europäischen Parlaments als auch des Rates wider. Die Kommission ersucht auch die nationalen Parlamente und die nationalen Behörden, den Bericht zu erörtern, und ermutigt andere Interessenträger auf nationaler und EU-Ebene zur Beteiligung.

Die Veröffentlichung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und die vorbereitenden Arbeiten mit den Mitgliedstaaten erfolgen jährlich im Rahmen des Mechanismus. Der Bericht dient als Grundlage für Diskussionen in der EU und soll verhindern, dass Probleme entstehen oder sich verschärfen. Werden Herausforderungen frühestmöglich und mit gegenseitiger Unterstützung durch die Kommission, andere Mitgliedstaaten und Interessenträger wie Europarat und Venedig-Kommission erkannt, so könnte dies den Mitgliedstaaten bei der Suche nach Lösungen für die Wahrung und den Schutz der Rechtsstaatlichkeit helfen.

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist Teil eines umfassenderen Bestrebens auf EU-Ebene, die Werte Demokratie, Gleichheit und Achtung der Menschenrechte zu stärken. Er wird durch eine Reihe anstehender Initiativen wie den <u>Europäischen Aktionsplan für Demokratie</u>, eine erneuerte <u>Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte</u> und gezielte Strategien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schwächsten in unseren Gesellschaften unterstützt. Ziel ist die Förderung einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit auszeichnet.

Wie hat die Kommission den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 erstellt?

Der Bericht ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit mit allen 27 Mitgliedstaaten sowie mit Interessenträgern und wurde im Einklang mit der Themenbrandbreite und der Methodik erstellt, die mit den Mitgliedstaaten erörtert wurden. Der Bericht stützt sich auf monatliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, sowohl auf politischer Ebene im Rat als auch im Wege bilateraler politischer und technischer Treffen, und speist sich aus verschiedenen Quellen.

Alle Mitgliedstaaten haben sich an der Erstellung des Berichts beteiligt. In einem ersten Schritt wurden nationale Kontaktstellen für Rechtsstaatlichkeit eingerichtet, um die Einrichtung des Netzes für Rechtsstaatlichkeit und die Methodik für die Vorbereitung der Bewertung und des Berichts der Kommission zu unterstützen. Das Netz für Rechtsstaatlichkeit fungiert als kontinuierlicher Kommunikationskanal zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Zur Vorbereitung des Berichts tagte das Netz zweimal und wurde zum Fragebogen und zur Methodik konsultiert.

Zweitens begannen die Mitgliedstaaten Anfang Mai, schriftliche Beiträge zu übermitteln, und nahmen zwischen Mai und Juli an speziellen virtuellen Länderbesuchen teil. Im Zuge dieser Länderbesuche erörterte die Kommission Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit mit den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich Justizbehörden und Strafverfolgungsbehörden, sowie mit weiteren Interessenträgern wie Journalistenverbänden und Zivilgesellschaft. Vor der Annahme dieses Berichts wurde den Mitgliedstaaten Gelegenheit geboten, aktualisierte sachliche Daten zu ihren Länderkapiteln vorzulegen.

Wie werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in den 27 Mitgliedstaaten bewertet?

Die in den 27 Länderkapiteln enthaltene Bewertung wurde im Einklang mit dem Umfang und der Methodik erstellt, die mit den Mitgliedstaaten erörtert wurden, und stützt sich auf eine Vielzahl von Quellen. Die Arbeit konzentrierte sich auf vier wesentliche Pfeiler: das Justizsystem, den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus sowie sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Für jeden Pfeiler wurde bei der Methodik den für die Bewertung maßgeblichen Bestimmungen des EU-Rechts Rechnung getragen. Des Weiteren wird auf Stellungnahmen und Empfehlungen des Europarats Bezug genommen, die nützliche Orientierungshilfen bieten.

Die Länderkapitel stützen sich auf eine von der Kommission durchgeführte qualitative Bewertung, deren Schwerpunkt auf einer Synthese der wesentlichen Entwicklungen seit Januar 2019 liegt, wobei jeweils eine kurze Beschreibung des für die einzelnen Pfeiler relevanten rechtlichen und institutionellen Rahmens vorangestellt ist. In der Bewertung werden Herausforderungen und positive Aspekte, einschließlich bewährter Verfahren, dargestellt. Die Kommission hat durch eine für alle Mitgliedstaaten einheitliche Methodik und Themenwahl unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Lage und Entwicklungen für einen kohärenten und gleichwertigen Ansatz Sorge getragen.

Die Länderkapitel zielen nicht darauf ab, eine umfassende Beschreibung der Situation im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu vermitteln, sondern es sollen wichtige Entwicklungen vorgestellt werden.

Wer wurde zu diesem Bericht konsultiert?

Es wurde eine gezielte Konsultation der Interessenträger durchgeführt, in deren Rahmen wertvolle allgemeine und länderspezifische Beiträge von einer Vielzahl von EU-Agenturen, europäischen Netzwerken, nationalen und europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Berufsverbänden sowie internationalen und europäischen Akteuren vorgelegt wurden. Dazu zählen die Agentur für Grundrechte, das Europäische Netz der Räte für das Justizwesen (ENCJ), das Netz der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union, das Europäische Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI), der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE), der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie nationale und internationale Organisationen der Zivilgesellschaft und Journalistenverbände.

Während des Verfahrens erhielt die Kommission Beiträge von allen Mitgliedstaaten und mehr als 200 Interessenträgern. Es fanden mehr als 300 virtuelle Zusammenkünfte statt, u. a. mit den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und der Zivilgesellschaft.

Der Bericht stützt sich auch auf eine Reihe von Studien und Berichten wie den Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus.

Wo fügt sich der neue europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus in das bestehende Instrumentarium der EU ein?

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus wird zu einem zentralen Baustein des Instrumentariums der EU zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Dieses jährliche Verfahren wird helfen, das Entstehen oder die Vertiefung von Rechtsstaatlichkeitsproblemen zu verhindern, und durch die Einrichtung eines jährlichen Berichts- und Dialogzyklus zur Förderung einer soliden Rechtsstaatlichkeits-Kultur in Politik und Rechtspraxis in der gesamten EU beitragen.

Durch diesen europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus werden andere EU-Instrumente gestärkt und ergänzt, mit denen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, Strukturreformen in den in seinen Anwendungsbereich fallenden Bereichen durchzuführen, wozu das EU-Justizbarometer und das Europäische Semester zählen. Geplante Investitionen in die Effizienz und Qualität der Justiz, durch die die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden, können auch durch die Programme im Rahmen von "Next GenerationEU" und die Aufbau- und Resilienzfazilität erleichtert werden. Die im jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit enthaltenen Bewertungen dienen ebenfalls als Referenzpunkt für diese Instrumente.

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus steht eigenständig neben den anderen Reaktionsinstrumenten des Rechtsstaatlichkeitsinstrumentariums der EU, zu denen Vertragsverletzungsverfahren, der <u>Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips</u> und das Verfahren nach <u>Artikel 7 EUV</u> gehören. Während der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus als **präventives** Instrument gedacht ist, werden die letztgenannten Instrumente weiterhin eine wirksame und verhältnismäßige **Reaktion** auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit ermöglichen, wo dies erforderlich ist.

Was ist der Bezug zu anderen Verfahren?

• Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)

Das Verfahren nach Artikel 7 EUV und der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus sind zwei verschiedene Instrumente mit unterschiedlichen Zielen und unterschiedlichem Anwendungsbereich.

Das Verfahren nach Artikel 7 EUV bleibt ein außergewöhnliches Instrument, mit dem die EU tätig werden kann, wenn die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, besteht oder eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung dieser Werte vorliegt.

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist hingegen ein präventives Instrument, das eine regelmäßige Beobachtung wichtiger Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt ermöglichen und einen Überblick über diese Entwicklungen geben soll. Er ist nicht in erster Linie für die Überwachung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften bestimmt.

• Vertragsverletzungsverfahren

Vertragsverletzungsverfahren haben ein konkretes Ziel: die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts. Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist hingegen ein präventives Instrument, das positive Entwicklungen, aber auch Herausforderungen aufgezeigt, um auf kooperative Weise unter Berücksichtigung der Erfahrungen und bewährten Verfahren anderer Mitgliedstaaten zu verhindern, dass sich potenzielle Probleme weiter verschärfen. Er ist nicht ausschließlich für die Überwachung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften bestimmt.

 Der Vorschlag, die Auszahlung von Haushaltsmitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu knüpfen (<u>Mehrjähriger</u> <u>Finanzrahmen/Rechtsstaatlichkeits-Konditionalität</u>)

Die vorgeschlagene Konditionalitätsregelung für den EU-Haushalt und der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus sind zwei verschiedene Instrumente mit unterschiedlichen Zielen und unterschiedlichem Anwendungsbereich.

Bei der vorgeschlagenen Konditionalitätsregelung handelt es sich um ein Finanzinstrument zum Schutz des EU-Haushalts. Ihr Ziel besteht darin, den EU-Haushalt in Situationen zu schützen, in denen die finanziellen Interessen der Union aufgrund genereller Mängel bei der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze in einem Mitgliedstaat gefährdet sein könnten. Über den Vorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten. Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist hingegen ein präventives Instrument, das positive Entwicklungen, aber auch Herausforderungen aufgezeigt, um auf kooperative Weise unter

Berücksichtigung der Erfahrungen und bewährten Verfahren anderer Mitgliedstaaten zu verhindern, dass sich potenzielle Probleme weiter verschärfen. Sein vornehmliches Ziel ist nicht die Überwachung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften.

Kooperations- und Kontrollverfahren: Ersetzt der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus das Kooperations- und Kontrollverfahren für Bulgarien und Rumänien?

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 werden die Reformen in diesen beiden Ländern unter anderem in den Bereichen Justizwesen und Korruptionsbekämpfung von der Kommission über das Kooperations- und Kontrollverfahren überwacht. Der Anwendungsbereich des neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist weiter gefasst als der des Kooperations- und Kontrollverfahrens, da er nicht nur die Justizreform und die Korruptionsbekämpfung betrifft, sondern auch die Medienfreiheit und Medienpluralismus sowie die institutionelle Gewaltenteilung. In der Mitteilung über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (COM(2019) 343) heißt es, dass das Monitoring nach Beendigung des Kooperations- und Kontrollverfahrens im Rahmen horizontaler Instrumente fortgesetzt werden sollte. Der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus bietet einen Rahmen, um diese Themen in Zukunft voranzutreiben.

• Das EU-Justizbarometer

Das EU-Justizbarometer enthält Vergleichsdaten zu der Funktionsweise der nationalen Justizsysteme und ist eine der Informationsquellen für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit.

Werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 Empfehlungen für die Mitgliedstaaten abgegeben?

Nein. Der neue europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus beruht auf einem Prozess der Zusammenarbeit im Bereich der Rechtsstaatlichkeit unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten und EU-Organe.

Ziel ist es, eine konstruktive Debatte auf EU- und nationaler Ebene zu führen und alle Mitgliedstaaten dazu aufzufordern zu prüfen, wie Herausforderungen angegangen werden können und wie aus den Erfahrungen der jeweils anderen gelernt werden kann, und aufzuzeigen, wie die Rechtsstaatlichkeit unter Achtung der nationalen Traditionen und nationalen Besonderheiten weiter gestärkt werden kann.

Wie wird die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Herausforderungen unterstützen?

Es gibt bereits verschiedene Instrumente und Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung von Strukturreformen mittels technischer Hilfe und der Finanzierung von Projekten. Seit 2017 verfügt die Kommission über ein spezielles Programm für technische Hilfe für Reformen in den Mitgliedstaaten, das auch Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit unterstützt. Die bereitgestellte Unterstützung kann in Form von Experten- und Informationsreisen vor Ort, des Austausches einschlägiger bewährter Verfahren, diagnostischer Analysen sowie der Entwicklung und Umsetzung gezielter Lösungen zur Abhilfe erfolgen. Auch andere Programme der Kommission wie das Programm "Justiz" und das Programm "Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" sowie der Fonds für die innere Sicherheit (Polizei), können einen Beitrag leisten, sie ermöglichen u. a. die Einreichung von Vorschlägen, die der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern offenstehen. Ferner gibt es eine Reihe von Projekten zur Förderung des Medienpluralismus und der Medienfreiheit. Insbesondere hat die Kommission vorgeschlagen, dass im nächsten Programm "Kreatives Europa" zum ersten Mal Mittel zur Förderung des Medienpluralismus vorgesehen werden.

Justizreformen und Reformen zur Korruptionsbekämpfung können einen entscheidenden Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen haben, wie bereits in Berichten zum Europäischen Semester hervorgehoben wurde, und sollten deshalb von den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sorgfältig geprüft werden.

Wie wird im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit auf mit der COVID-19-Pandemie im Zusammenhang stehende Entwicklungen der Rechtsstaatlichkeit eingegangen?

Die Coronavirus-Pandemie hat wichtige Fragen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit aufgeworfen, die in der europäischen Debatte noch immer präsent sind. Alle Mitgliedstaaten haben außerordentliche Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen, und die meisten haben eine Art öffentlichen Notstand erklärt oder besondere Notstandsbefugnisse gemäß den verfassungsrechtlichen Bestimmungen oder den Gesetzen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gewährt. Eine Änderung oder Aussetzung der üblichen nationalen Gewaltenteilungs-Mechanismen kann mit besonderen Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit verbunden sein. Die Kommission hat betont, dass bei der Reaktion auf die Krise unsere in den Verträgen verankerten Grundsätze und Werte zu achten sind. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen auf das notwendige Maß beschränkt und

verhältnismäßig sowie zeitlich befristet sein und der Aufsicht durch die nationalen Parlamente und Gerichte unterstehen.

Seit Mitte März überwacht die Kommission die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, die Auswirkungen auf die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte hatten. Da die Pandemie anhält und in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor Notfallregelungen und Krisenmaßnahmen in Kraft sind, werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 einige der Fragen aufgezeigt, die in den nationalen Debatten und im Rahmen der rechtlichen und politischen Reaktionen auf die Krise aufgekommen sind.

Warum ist die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten für die EU so wichtig?

Die Rechtsstaatlichkeit ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) als einer der Werte verankert, die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Zwar haben die Mitgliedstaaten unterschiedliche nationale Identitäten, Rechtssysteme und Traditionen, die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit ist im Kern jedoch in der gesamten EU gleich. Die Achtung des Rechtsstaatsprinzips ist für die Gewährleistung der Gleichheit vor dem Gesetz und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in öffentliche Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung, und seine zentralen Grundsätze werden von den Bürgern aller Mitgliedstaaten befürwortet. Auch die aktuelle Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit erschüttern die EU in ihren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundfesten. Schwachstellen in einem Mitgliedstaat haben Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten und die EU insgesamt. Die Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips liegt in der primären Verantwortung jedes Mitgliedstaats, doch spielt die Union bei der Lösung von Problemen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, wann immer diese auftreten, eine wichtige Rolle. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist auch die Grundlage für das Funktionieren des Binnenmarkts, die Zusammenarbeit im Justizwesen auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen und der gegenseitigen Anerkennung von Handlungen der Justiz sowie den Schutz der finanziellen Interessen der Union.

Weitere Informationen

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 - Pressemitteilung

<u>Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union</u>

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 - Länderkapitel

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 - Factsheet

Das Instrumentarium der EU zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit - Factsheet

Website des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2020

QANDA/20/1757

Kontakt für die Medien:

<u>Christian WIGAND</u> (+32 2 296 22 53) <u>Kasia KOLANKO</u> (+ 32 2 296 34 44) <u>Alice HOBBS</u> (+32 2 298 08 29)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail